JAdigital.
Digitalisierung in der Kinder- und Jugendhilfe konzeptionell gestalten

ism

Dokumentation zum Online-Workshop: „Digitalisierung im Kinderschutz“ am 17.01.2023, 9-13 Uhr

Im Januar 2023 veranstaltete das Institut für Sozialpädagogische Forschung Mainz gGmbH (ism) im Rahmen des vom Bundesministerium für Familie, Senioren, Frauen und Jugend (BMFSFJ) geförderten Projekts „JAdigital. Digitalisierung in der Kinder- und Jugendhilfe konzeptionell gestalten“ einen Online-Workshop zum Thema „Digitalisierung im Kinderschutz“. Im Fokus standen dabei insbesondere Möglichkeiten digitaler Kommunikation und Vernetzung im Kinderschutz. An dem Workshop nahmen 20 Personen aus verschiedenen Bundesländern teil. Neben Projektmitarbeiter*innen des ism, des DIJuF und der Stiftung Universität Hildesheim setzte sich die Teilnehmer*innenschaft aus Fach- und Leitungskräften von Jugendämtern und Einrichtungen im Feld des Kinderschutzes zusammen. Inputgeberin war Frau Prof. Dr. Maud Nordstern, Professorin für Jugendhilfe und Kinderschutz an der Frankfurt University of Applied Sciences. Nachfolgend werden zentrale Ergebnisse des Workshops beschrieben.

Vorstellung und Diskussion bisheriger Erkenntnisse zum Thema „Digitalisierung im Kinderschutz“

Es wurden zentrale Ergebnisse des im November 2022 durchgeführten Online-Fachgesprächs zum Thema „Einsatz algorithmenbasierter digitaler Technologien zur Gefährdungseinschätzung im Kinderschutz“ vorgestellt und gemeinsam diskutiert. Anregungen der Teilnehmer*innen zur weiteren Auseinandersetzung mit (algorithmenbasierten) digitalen Assistenzsystemen im Kinderschutz im Rahmen des Projekts „JAdigital“ betrafen u.a. folgende Aspekte:

- Frage der gesetzgeberischen Schwelle dafür, dass der Kinderschutz den Datenschutz „aushebelt“
- Frage nach geeigneten Daten, um zu gewährleisten, dass viele Fälle nicht mehr unter dem Radar bleiben und zugleich mögliche Stigmatisierungen und Vorverurteilungen zu vermeiden (angeregt wurde hierbei u.a. zur möglichen Nutzung von Daten aus Betroffenenberichten der UBSKM, da diese zahlreiche

Informationen zu realen Kinderschutz-Fällen bieten, bei denen jemandem als Kind/Jugendliche*r nicht geholfen wurde und sich die Person erst als Erwachsene*r zu Wort meldete, um zu berichten, was ihr widerfahren war).

- Frage nach der möglichen Verwendung von Daten aus anonymisierten digitalen Beratungsgesprächen, da die Menge der digital verfügbaren und für den Kinderschutz potenziell relevanten Daten wesentlich größer ist als die Menge der Daten, die bei Kinderschutz-Fällen in der Praxis gegenwärtig tatsächlich genutzt werden

Die Dokumentation zum Online-Fachgespräch „Einsatz algorithmenbasierter digitaler Technologien zur Gefährdungseinschätzung im Kinderschutz“ mit Vorträgen von Herrn Prof. Dr. Heinz Kindler (DJI) und Herrn Prof. Dr. Mark Schrödter (Universität Kassel) finden Sie in unserer Übersicht über bisherige „JAdigital“-Veranstaltungen hier!

Rechtliche Aspekte zur Digitalisierung im Kontext des Zusammenwirkens mehrerer Fachkräfte im Kinderschutz

Hannah Binder, wissenschaftliche Mitarbeiterin beim DIJuF und Mitarbeiterin im Projekt „JAdigital“ thematisierte in einem Impulsvortrag rechtliche Aspekte im Hinblick auf die Rolle von digitalen Technologien beim Zusammenwirken mehrerer Fachkräfte im Kinderschutz. Zentrale Aspekte, die in diesem Zuge zusammengetragen wurden, waren u.a. folgende:

- Das Ziel einer Gesprächskonstellation, in der mehrere Jugendamts-Fachkräfte nach einer eingegangenen §8a-Mitteilung zum Zweck einer gemeinsamen Gefährdungseinschätzung kommunizieren, besteht in der gemeinsamen fachlichen Reflexion. Eine zentrale Anforderung an eine solche Gesprächskonstellation betrifft ein störungsfreies Setting sowie die Möglichkeit zur aktiven Teilnahme aller beteiligten Fachkräfte. → Für eine Gesprächskonstellation per Videokonferenz-Tool ergibt sich daraus z.B., dass sichergestellt sein muss, dass technische Aspekte, wie die Möglichkeit zur Nutzung von Kamera und Mikrofon, bei allen Teilnehmer*innen funktionieren.

- Bei manchen Besprechungen zur gemeinsamen Gefährdungseinschätzung in der Praxis zeigt sich, dass Fachkräfte mit Einschätzungen, die von anderen Einschätzungen abweichen, ihre eigene Einschätzung nicht äußern und näher begründen (z.B. aufgrund eines großen Harmoniebedürfnisses und/oder um schneller zu einem Ergebnis zu kommen). Hierbei wird häufig unzureichend bedacht, dass gerade ein bestehender Dissens bei Einschätzungen mitunter zu besonders konstruktiven Diskussionen und fundierten Entscheidungen beitragen kann. → Um dieser Problematik entgegenzuwirken, könnte die Nutzung eines digitalen Tools hilfreich sein, bei dem die an der Gefährdungseinschätzung beteiligten Fachkräfte zunächst anonym textbasiert ihre Einschätzungen zu bestimmten Punkten eingeben können. Die verschiedenen Text-Beiträge der Fachkräfte könnten dann zunächst gesammelt und für alle Beteiligten visualisiert werden, ohne dabei jedoch zugleich konkreten Personen zugeordnet werden zu können. Auf diese Weise könnten sich die beteiligten Fachkräfte zu Beginn erst einmal ein Bild über verschiedene Einschätzungen im Team verschaffen und diese dann als Ausgangspunkt zur weiteren Besprechung und Diskussion nehmen.
- Digitale Tools, die direkt parallel zu dem Gespräch im Rahmen einer gemeinsamen Gefährdungseinschätzung eine Dokumentation der zentralen Gesprächsinhalte ermöglichen, können für die beteiligten Fachkräfte hilfreich sein und mit einer deutlichen Zeitersparnis einhergehen. Eine einfache Video-Aufzeichnung des Gesprächs könnte bereits eine Erleichterung sein, erfordert in der Regel jedoch immer noch viel zusätzliche Arbeit im Nachgang, um die Aufzeichnung in eine Textform zu bringen. Deutlich erleichternd wären hingegen Tools, die eine direkte für alle Fachkräfte transparente Dokumentation wesentlicher Gesprächsinhalte in Textform ermöglichen. Entsprechende Tools sollten der Komplexität der Gespräche gerecht werden und auch die sich dabei teilweise zeigenden „Grautöne“ hinreichend abbilden können. Daher sollten entsprechende Tools möglichst nicht zu stark standardisiert sein.

Chancen, Risiken und Herausforderungen beim Zusammenwirken von Kinderschutzfachkräften durch Nutzung digitaler Technologien

In einer 20-minütigen „Breakout-Session“ tauschten sich die Teilnehmer*innen in Kleingruppen dazu aus, welche Chancen, Risiken und Herausforderungen digitale Technologien ihrer Ansicht und Erfahrung nach beim Zusammenwirken von Fachkräften im Kinderschutz mit sich bringen. Außerdem tauschten sie sich in den Kleingruppen dazu aus, welche fachlichen, rechtlichen und technischen Voraussetzungen sie für eine gelingende digitale Zusammenarbeit von Kinderschutzfachkräften als besonders relevant ansehen. Zentrale Aspekte, die im Anschluss an diese Kleingruppenarbeit im Plenum zusammengetragen wurden, waren u.a. folgende:

- Im Zuge der Digitalisierung erweist sich vor allem der Aspekt der Vernetzung als hilfreich, um auch spontan und ohne größeren Aufwand Helfer*innenkonferenzen einberufen und abhalten zu können und das Netzwerk auf diesem Wege auch weiter auszubauen.
- Eine mögliche automatisierte Einschätzung von Kindeswohlgefährdung in der Zukunft wird kritisch betrachtet (und ist derzeit auch schon allein rechtlich nicht möglich); da es hierzu immer noch Fachkräfte braucht. Bereits vorhandene „Handwerkszeuge“ wie z.B. Einschätzungsbögen zu digitalisieren, wird hingegen als unproblematisch erachtet.
- Der Datenschutz stellt im Zusammenhang mit der Digitalisierung im Kinderschutz eine besonders große Herausforderung dar. Die betrifft z.B. die Frage, inwiefern / unter welchen Voraussetzungen man personenbezogene Informationen (z.B. Namen) auch längerfristig speichern kann.
- Im Hinblick auf die Generierung von Daten sollte der Leitsatz „So viel wie nötig, so wenig wie möglich!“ gelten, da eine zu große Menge an selbst generierten Daten kontraproduktiv wäre. Es sollte daher stets bedacht und reflektiert werden, wie sinnvoll und wichtig die potenziell zu generierenden Daten für eine fallverantwortliche Fachkraft sind.

- Es sollte stets sorgfältig reflektiert werden, welchen Sinn / Mehrwert man sich vom Einsatz bestimmter digitaler Tools in einem bestimmten Kontext verspricht.
- Als hilfreich anzusehen sind v.a. digitale Tools, die für die Fallakten anhand von Soziogrammen / Genogrammen Familienübersichten erstellen können und die anhand von Zeitstrahlen bisherige Ereignisse aufseiten der jeweiligen Kinder / Jugendlichen darstellen können. Der Einsatz solcher digitalen Tools wäre zudem im Rahmen von Gesprächen zur gemeinsamen Gefährdungseinschätzung für alle Beteiligten hilfreich, um einen guten visuellen Überblick zu bekommen. Zu beachten ist aber auch hierbei, dass die Frage, wie präzise und umfassend solche visuellen Darstellungen letztendlich sind, letztlich davon abhängt, welche Daten zuvor in die entsprechenden digitalen Tools eingespeist wurden.
- Vieles kann durch die Nutzung digitaler Kommunikationstools schneller besprochen werden. Funktionen zum Bildschirm-Teilen sind z.B. gut dazu geeignet, mit mehreren Fachkräfte gleichzeitig gemeinsam auf einen Einschätzungsbogen zu schauen.
- Da Kinderschutzverfahren ohnehin schon sehr unterschiedlich sind, sollte unabhängig vom Digitalen zunächst in einem quasi „vorgelagerten“ Schritt geschaut werden, welche Qualitätsstandards es bisher überhaupt schon gibt in Bezug auf Aspekte wie Beratungsschemata und Gesprächsführungsmethoden.
- Hinsichtlich der Implementierung digitaler Technologien gibt es viele noch ungeklärte Fragen. Vor allem, wenn es bei Datenschutzfragen Unsicherheiten gibt, führt dies häufig dazu, dass man von der Implementierung von digitalen Technologien lieber von vorneherein absieht.
- Bei digitalen Gesprächssettings gibt es mitunter Unklarheiten und Abstimmungsschwierigkeiten in Bezug auf Aspekte wie z.B. das Übernehmen der Gesprächsführung, das Übernehmen des Bündelns der gesammelten Aspekte und die Rollen der einzelnen Beteiligten im Gespräch.
  Auch und gerade bei digitalen Gesprächssettings braucht es deswegen (Gesprächsführungs-)Techniken und das Festlegen von Moderator*innen.

- Es sollte besonders stark darauf geschaut werden, wie Digitalisierung auch den Adressat*innen im Kinderschutz nutzen kann. Dies betrifft z.B. die Frage, wie digitale Tools dazu beitragen können, Kinder / Jugendliche und Eltern bzw. Sorgeberechtigte stärker und/oder auf neuen Zugangswegen als bisher zu Wort kommen zu lassen und wie man die Adressat*innenperspektive dann auch bei der Gefährdungseinschätzung noch stärker einfließen lassen kann.
- Positive Potenziale digitaler Tools bestehen z.B. darin, Visualisierungen sehr niedrigschwellig möglich zu machen, die dann auch zu Dokumentationszwecken genutzt werden können.
- Digitale Tools wie z.B. Whiteboards können gut genutzt werden, um Meinungsbilder einzufangen. Wenn das gemeinsame Sammeln von Ideen mithilfe digitaler Tools erfolgt, bei denen die Ideen allen beteiligten Fachkräften angezeigt werden, ohne dass dabei zugleich deren Namen angezeigt werden, kann dies bei manchen Fachkräften Hemmschwelle abbauen, die eigene Ansicht zu äußern.
- Digitale Gespräche gelingen erfahrungsgemäß deutlich besser, wenn sich die Fachkräfte bereits kennen und ein Vertrauensverhältnis gegeben ist.
- Eine produktive Nutzung digitaler Tools setzt voraus, dass die Fachkräfte vorab geschult werden und sich dabei mit entsprechenden Geräten und Anwendungen und deren verschiedenen Funktionen und Einsatzmöglichkeiten ausgiebig vorab vertraut machen können.

Ideen zur Umsetzung einer digitalen Vernetzungsplattform für Fachkräfte im Kinderschutz

Im Rahmen des Projekts „JAdigital“ ist u.a. die Entwicklung einer digitalen Vernetzungsplattform für Fachkräfte im Kinderschutz geplant, die zum einen videobasierte Fallbesprechungen und zum anderen textbasierten asynchronen Austausch ermöglichen soll. Fabian Hemmerich, wissenschaftlicher Mitarbeiter beim ism, stellte den Teilnehmer*innen die bisherigen Überlegungen zur Entwicklung einer solchen Vernetzungsplattform vor. Diese Überlegungen wurden anschließend

gemeinsam diskutiert und die Teilnehmer*innen brachten verschiedene Anregungen dazu ein, was ihnen bei einer virtuellen Vernetzungsplattform besonders wichtig wäre. Zusammengetragen wurden dabei u.a. folgende zentrale Aspekte:

- Eine multiprofessionelle, interdisziplinäre Vernetzungsplattform wird als äußert sinnvoll erachtet.
- Es wird angemerkt, dass eine digitale Vernetzungsplattform für viele fallzuständige Fachkräfte spannend sein kann und gut durchdacht werden sollte, wer genau eigentlich alles hierunter fallen sollte, d.h., wer genau sich in welchem Kontext zu Kinderschutz-Fragen beraten lassen können sollte. Beispielhaft genannt werden in diesem Zusammenhang u.a. ASD-Fachkräfte, Insoweit erfahrene Fachkräfte im Kinderschutz (ISEFs/IEFs/InSoFas), gutachterliche Sachverständige und Fachkräfte, die im Rahmen von Inobhutnahmen für Diagnostik verantwortlich sind).
- Es wird dazu angeregt, von Angang gut mitzudenken, wie Fachexpert*innen aus verschiedenen Professionen auf die Vernetzungsplattform aufmerksam gemacht und für die Beteiligung daran gewonnen werden können.
- Es wird dazu angeregt, bei einer Vernetzungsplattform für Fachkräfte im Kinderschutz auch Lehr- und Fachkräfte aus Schulen, Fachkräfte aus Kindertagesstätten, Polizist*innen und Staatsanwält*innen als wichtige Kooperationspartner*innen mitzudenken.
- Es wird angemerkt, dass eine Vernetzungsplattform für Fachkräfte u.U. sinnvoller auf Landesebene als auf Bundesebene zu implementieren ist, z.B. aufgrund von strukturellen Unterschiede zwischen Landesjugendämtern und aufgrund von landesspezifischen Schulgesetzen.
- Insbesondere dann, wenn die Vernetzungsplattform auf Bundesebene implementiert werden soll, wird dazu angeregt, hierbei auf eine Art Konzil zu setzen, d.h. eine Expert*innengruppe mit Wissen zu ganz bestimmten Fachgebieten (z.B. Fachwissen zu Sekten, Fachwissen zur Medikamentierung von Kindern, Fachwissen zu Reichsbürger*innen[1] u.v.m.), um damit auch

[1] Im Zusammenhang mit dem möglichen Thema „Reichsbürger*innen“ wird zudem darauf aufmerksam gemacht, dass gerade hierbei auch ein interdisziplinärer Austausch mit Jurist*innen und Polizei für die Fachkräfte im Kinderschutz hilfreich wäre.

Qualität zu sichern. Als hilfreich erachtet wird die Möglichkeit, sich als User*in auf einer solchen Plattform dann einen konkreten Überblick darüber verschaffen zu können, auf welchen Fachgebieten die dort zur Verfügung stehenden Expert*innen über besonderes Wissen verfügen, um diese Expert*innen dann ganz gezielt bei bestimmten Fragen kontaktieren zu können. Dadurch wäre somit eine niedrigschwellige Fachberatung in individuell situierten Einzelfällen möglich und den User*innen könnte ansonsten vor Ort fehlendes Expert*innenwissen zugänglich gemacht werden. Um die Qualität des Wissens und der Beratung sicherzustellen, wird angeregt, einen Beirat stets sorgfältig und kritisch prüfen zu lassen, welche Personen über besondere Expertise in bestimmten Fachgebieten verfügen und daher als Expert*innen für die Vernetzungsplattform auch wirklich geeignet sind. Außerdem wird angemerkt, dass es besonders wichtig sei, dass diese Expert*innen nicht „nur“ Expert*innen zu einem bestimmten Fachthema sind, sondern dieses Thema immer auch zugleich auf den Kinderschutz-Kontext übertragen können. Wichtig mitzudenken ist weiterhin, dass die Beratung durch Expert*innen auf der virtuellen Plattform für diese keine Gratisleistung sein darf! Die Ressourcenfrage ist daher bei der Entwicklung einer solchen digitalen Vernetzungsplattform mitzudenken! Auch wenn das Betreiben einer solchen Plattform zwangsläufig kostenaufwendig ist, wären diese Kosten jedoch lohnenswert und könnten dazu beitragen, dass letztendlich bei vielen Kinderschutzfällen weniger schiefgeht als bisher.

- Ebenfalls als hilfreich erachtet wird eine virtuelle Plattform, die v.a. eine Datenbank darstellt, um Wissen zum Thema „Kinderschutz“ an einem Ort zu bündeln und zur Verfügung zu stellen (eine Art „Wikipedia für den Kinderschutz“).
- Außerdem wird dazu angeregt, vor dem Aufziehen einer neuen Vernetzungsplattform zunächst genau zu schauen, was es in ähnlicher Form bereits gibt, um Dopplungen zu vermeiden (hierfür beispielhaft genannt werden z.B. die Hilfeseite der UBSKM und die Webseite der Beratungsstelle Kinderkompetenzzentrum NRW). Es sollte bedacht werden, wie diese schon vorhandenen sehr guten Angebote integrativ gedacht werden können, um Dopplungen und Konkurrenz zu vermeiden. Des Weiteren wird zu einer

Fokusgruppen-Befragung der bereits existierenden Plattformen angeregt, um einen Eindruck davon zu bekommen, was genau bereits gut funktioniert und was nicht und wo genau noch Bedarfe gesehen werden.

- Im Gegensatz zu videobasierten Fallbesprechungen wird eine Möglichkeit zum asynchronen textbasierten Austausch in Online-Foren eher kritisch betrachtet. So wird auf die Gefahr hingewiesen, dass dort dann auch Ratschläge oder Einschätzungen von fragwürdiger Qualität gepostet werden könnten, die dann aber zunächst erst einmal längere Zeit für alle User*innen zu sehen sind. In diesem Zusammenhang stellt sich dann schnell die keineswegs einfache Frage, wer darüber entscheiden können soll, welche Beiträge veröffentlicht werden und welche nicht und nach welchen Maßstäben darüber entschieden werden soll. Zudem wird angemerkt, dass viele der zur Zielgruppe gehörenden Personen, wie z.B. ASD-Fachkräfte, gar nicht die zeitlichen Ressourcen dazu haben, um in ein solches Forum reinzuschauen und dort etwas zu lesen oder zu schreiben. Außerdem wird darauf hingewiesen, dass bei vielen Online-Foren die Erfahrung zeige, dass nach einer anfänglichen Euphorie sehr schnell die Aktivität abnehme und das Forum dann kaum noch genutzt werde.

Digitale Möglichkeiten der Aus-, Fort- und Weiterbildung von Kinderschutzfachkräften Teil 1 - Vorstellung eines Online-Kurses zum interdisziplinären Kinderschutz +

In einem Kurzvortrag stellte Frau Prof. Dr. Maud Nordstern (Frankfurt University of Applied Sciences, Professur für Jugendhilfe und Kinderschutz) zunächst ihren gemeinsam mit Frau Prof. Dr. Carola Berneiser (ebenfalls Frankfurt University of Applied Sciences) entwickelten Online-Kurs zum interdisziplinären Kinderschutz vor.

Als eine Motivation für die Entwicklung des Online-Kurses stellte Frau Nordstern dabei heraus, dass Studienergebnisse gezeigt hatten, dass das Thema „Kinderschutz“ an vielen Hochschul-Studiengängen der Sozialen Arbeit und der Pädagogik unzureichend abgedeckt ist. Vor diesem Hintergrund wurde während der Pandemie der Online-Kurs zum interdisziplinären Kinderschutz als ein Tool entwickelt, das als Lehrmaterial

genutzt werden und an andere Hochschulen zur Nutzung für deren Lehrplattformen weitergegeben werden kann.

Zum Aufbau des Online-Kurses ist zu sagen, dass dieser mit einem Fallbericht aus dem Jugendamt Wetzlar beginnt, bei dem sich ein Mädchen in der Schule einer Lehrerin anvertraut. Daran schließen sich dann die Einschätzungen zur Situation aus unterschiedlichen Perspektiven an, z.B. einer Insoweit erfahrenen Fachkraft (ISEF, InSoFa), einer Fachberatungsstelle, der Polizei, der Schulpsychologie, eines Instituts für Rechtsmedizin, einer Medizinischen Kinderschutzambulanz, des Kompetenzzentrums Kinderschutz im Gesundheitswesen NRW, der Therapeutische Übergangshilfe, des Familiengerichts u.v.m.

In dem Online-Kurs begleitet man als Lernende*r dann das Mädchen aus dem Fall durch verschiedene Stationen in Form von einzelnen Einheiten, in denen Videos mit Interviews und Vorträgen von verschiedenen der o.g. Akteur*innen gezeigt werden. Außerdem steht in den einzelnen Einheiten verschiedenes Arbeitsmaterial (z.B. Ankerbogen beim Thema „Inobhutnahmen“, Gefährdungseinschätzungsbögen u.v.m.) zur Verfügung. In den einzelnen Einheiten werden nach den jeweils gezeigten Videos Fragestellungen in einem Multiple Choice System generiert, um ein Stück weit abzuprüfen, ob die jeweiligen Videos gesehen und verstanden wurden.

Studierende durchlaufen in dem Online-Kurs zunächst 8-10 Stunden einen zeit- und ortsunabhängigen Selbstlernkurs. Im Anschluss daran wird dann in einem Präsenz-Seminar an der Frankfurt University of Applied Sciences ein neuer Fall behandelt, bei dem das Wissen aus dem Online-Selbstlernkurs übertragen werden soll und zugleich nochmal besprochen und vertieft werden kann. Zudem erhalten Studierende am Ende des Kurses eine Teilnahmebestätigung.

Der Online-Kurs für Studierende wird von der Frankfurt University of Applied Sciences kostenfrei an andere Hochschulen abgegeben und wurde und wird inzwischen bereits an verschiedenen Hochschulen in Deutschland durchgeführt (neben der Frankfurt University of Applied Sciences z.B. noch an der HS Koblenz, der KH Berlin, der EH Hamburg u.v.m.). Der Online-Kurs wird dabei als Open Source Projekt verstanden, an dessen Verbesserung andere Hochschulen mitwirken können.

Neben Studierenden haben aber auch alle anderen Personen Zugriff auf eine geringfügig veränderte Version des Online-Kurses. Auch in diesem Online-Kurs können die Nutzer*innen dann die verschiedenen Stationen des oben beschriebenen Falles durchlaufen und sich in den einzelnen Einheiten die zahlreichen Videos zu den Perspektiven der unterschiedlichen Akteur*innen anschauen. Unterschiede zu dem Online-Kurs für die Studierenden bestehen dabei darin, dass das Begleitmaterial und die begleitenden Fragen in dieser Kursversion wegfallen oder zumindest reduziert sind und das Ausstellen einer Teilnahmebestätigung wegfällt.

Eine Version des Online-Kurses, für die noch weitere Zusatzfilme zum Thema „Kinderschutz in Schulen in Hessen“ gedreht wurden, wird zudem derzeit gemeinsam mit dem Hessischen Kultusministerium für die Lehramts-Akademie entwickelt. In weiteren Bundesländern sind ähnliche Projekte geplant.

Hier gelangen Sie direkt zu dem öffentlich zugänglichen Online-Kurs zum interdisziplinären Kinderschutz der Frankfurt University of Applied Sciences!

Außerdem finden Sie hier eine Übersicht über weitere Online-Kurse zu Themen des Kinderschutzes sowie zur Unterstützung psychisch erkrankter Kinder und Jugendlicher und belasteter Familien!

Des Weiteren gelangen Sie hier zu einer digitalen Fortbildung für schulische Beschäftigte zum Schutz vor sexuellem Missbrauch!

Digitale Möglichkeiten der Aus-, Fort- und Weiterbildung von Kinderschutzfachkräften Teil 2 - Vorstellung bisheriger Überlegungen zur Entwicklung eines Serious Games zum Kinderschutz

Als weiteres Tool zur Nutzung für die Aus-, Fort- und Weiterbildung von Fachkräften im Kinderschutz stellte Frau Prof. Dr. Nordstern im Anschluss noch das sich derzeit noch in Entwicklung befindende Serious Game „Fallbeispiel Thomas“ vor.

In diesem animierten Spiel hat man die Möglichkeit, virtuell in die Rolle einer Fachkraft im Jugendamt zu schlüpfen und einen realen Kinderschutz-Fall aus den 1970er-Jahren zu bearbeiten. In dem entsprechenden Fall geht es um Thomas, der in den

1970er-Jahren als Kind psychisch erkrankter Eltern in Obhut genommen wurde, anschließend für 3 Jahre in einem Heim war, schließlich durch Unterstützung von Heimpat*innen mit 9 Jahren Pflegekind wurde und mit 11 Jahren von seiner Mutter zur Adoption freigegeben wurde und in seiner Pflegefamilie großgeworden ist. Mittlerweile ist Thomas promovierter Wissenschaftler und hat seinen Fall für das Projekt der Entwicklung des Spiels „Fallbeispiel Thomas“ zur Verfügung gestellt.

Man hat in dem Spiel „Fallbeispiel Thomas“ die Auswahl zwischen sechs verschiedenen Avataren für die Rolle der Fachkraft, die man spielt. Mit dieser durchläuft man dann verschiedene Stationen, an denen man Entscheidungen treffen muss, beispielsweise eine Gefährdungseinschätzung für ein Kind psychisch erkrankter Eltern und eine Inobhutnahme.

Zu all diesen Entscheidungen erhält man anschließend ein unmittelbares Feedback (z.B. in Form von Videos, in denen sich eine Fachkraft oder der inzwischen erwachsene Thomas aus dem bearbeiteten Fall selbst zu Wort meldet). Basierend auf diesem Video-Feedback hat man in dem Spiel dann auch die Möglichkeit, Dinge nochmal neu bzw. anders zu entscheiden.

Beispielsweise gibt es in dem Spiel eine Sequenz, bei der man einer Fallkonferenz teilnimmt und zwischen verschiedenen Dialog-Optionen mit verschiedenen Argumenten eine Auswahl treffen kann. Hierdurch soll nachvollziehbar gemacht werden, wie Entscheidungsfindungen zustande kommen können. Auch typische Methoden in diesem Zusammenhang, wie z.B. Visualisierungen anhand eines Zeitstrahls und eines Familienbretts können in dem Spiel ausprobiert werden.

In einer weiteren beispielhaft erwähnten Sequenz aus dem Spiel liegen auf dem Schreibtisch des zu Beginn ausgewählten Avatars in dessen Büro im Jugendamt Unterlagen zu vier verschiedenen Optionen zur Unterbringung von Thomas, inklusive Konzeptbeschreibung zu jeder dieser vier Optionen (darunter drei Heimeinrichtungen und eine Pflegefamilie). Anhand dieser Konzeptbeschreibungen und anhand der Informationen, die man in dem Spiel zuvor bereits zu dem Fall erhalten hat, ist man dann gefordert, eine Entscheidung darüber zu treffen, welche Option voraussichtlich die beste für Thomas ist. In der entsprechenden Sequenz gilt es also abzuwägen, was für oder gegen die einzelnen Optionen spricht. Nach der getroffenen Entscheidung

bekommt man in dem Spiel dann unmittelbares Feedback. Im Falle dieser Sequenz erfolgt das Feedback von einer Fachkraft aus dem Jugendamt Münster mit langjähriger Erfahrung im Pflegekinderbereich, die erläutert, wie sie persönlich in diesem Fall entscheiden würde und was für sie persönlich zentrale Entscheidungskriterien wären.

Die Entwicklung des Spiels „Fallbeispiel Thomas“ soll im Laufe des Jahres 2024 abgeschlossen sein. Eine zentrale Zielgruppe für das Spiel sind Studierende der Sozialen Arbeit/(Sozial-)Pädagogik. Darüber hinaus wird das Spiel aber auch als hilfreiches Tool in der Aus-, Fort- und Weiterbildung von ASD-Fachkräften, Fachkräften in Pflegekinderdiensten, Fachkräften in der Heimerziehung, Fachkräften, die Inobhutnahmen durchführen u.v.m. als äußerst relevant erachtet.

Mit dem Hersteller des Spiels wurde bereits vereinbart, dass die Möglichkeit bestehen wird, auch noch einige Jahre nach Veröffentlichung des Spiels inhaltliche Updates machen zu können. Dadurch sollen z.B. auch etwaige zwischenzeitlich erfolgte Rechtsreformen mit bedeutenden Veränderungen für den Kinderschutz inhaltlich noch mitaufgenommen werden können.

Hier gelangen Sie zu einem kurzen Trailer, in dem das Serious Game „Fallbeispiel Thomas“ vorgestellt wird!

Hier gelangen Sie außerdem zur Webseite des Spielentwicklers „Off the beaten track“ mit weiteren Informationen zum Serious Game „Fallbeispiel Thomas“!

Rückmeldungen zu den beiden vorgestellten digitalen Tools und weitere Anregungen zur digitalen Aus-, Fort- und Weiterbildung von Fachkräften im Kinderschutz

Im Anschluss an den Input von Frau Prof. Dr. Nordstern erfolgte ein gemeinsamer Austausch im Plenum zu den beiden vorgestellten digitalen Tools und zu Aspekten, die allgemein im Hinblick auf eine digitale Aus-, Fort- und Weiterbildung von Fachkräften im Kinderschutz als wichtig erachtet wurden.

Sowohl der vorgestellte Online-Kurs zum interdisziplinären Kinderschutz als auch das Serious Game „Fallbeispiel Thomas“ erfuhren von den Teilnehmer*innen sehr viel positives Feedback und wurden als äußerst hilfreiche Übungsinstrumente für Fachkräfte in der Kinder- und Jugendhilfe erachtet. So wurde z.B. angemerkt, dass der Online-Kurs besonders zum Einlernen neuer Fachkräfte in der Erziehungsberatung sehr gut eingesetzt werden kann. Bei beiden Tools wurde zudem positiv hervorgehoben, dass diese sehr interaktiv sind und viele Anlässe zur vertiefenden gemeinsamen Reflexion in Teams geben können.

Gerade vor dem Hintergrund, dass es in manchen ASDs an guten Konzepten zum Einarbeiten neuer Fachkräfte mangelt und manche ASD-Fachkräfte die mit ihrer Position verbundene Macht zu wenig reflektieren, wurden die Tools als nützlich angesehen, um Fachkräfte in ihrer Reflexionskompetenz (z.B. in Bezug auf ihre Entscheidungen und deren mögliche Konsequenzen) zu stärken. Gerade in dem Serious Game „Fallbeispiel Thomas“ wurde außerdem das Potenzial gesehen, Fachkräften durch die Möglichkeit zum Durchspielen von Entscheidungen auf der Basis von unterschiedlichen Handlungsoptionen letztendlich zumindest ein Stück weit die Angst vor dem Treffen von Entscheidungen zu nehmen.

Mit Blick auf etwaige weitere Entwicklungen digitaler Formate zur Aus-, Fort- und Weiterbildung von Kinderschutz-Fachkräften wurde auf die Problematik aufmerksam gemacht, dass es mitunter schwierig ist, e-learning-Kurse nachhaltig zu verankern / dauerhaft zur Verfügung zu stellen. Dementsprechend wurde die Wichtigkeit von digitalen Plattformen, die langfristig gehostet werden und sowohl unter technischen als auch unter inhaltlichen Gesichtspunkten weiterentwickelt werden, betont, um bereits bestehende e-learning-Angebote dort zu bündeln. Passend dazu wurde außerdem der Wunsch nach einem bundesweiten Online-Lehrmittelportal zu Kinderschutz-Themen geäußert, auf dem sämtliche bereits entwickelte Materialien zum Selbststudium und für die Lehre an Fachschulen für Erzieher*innen und an Hochschulen kostenfrei oder zumindest möglichst kostengünstig zur Verfügung gestellt werden.

In Bezug auf bundesweite Projekte zur Entwicklung digitaler Tools zu Kinderschutz-Themen wurde zudem auf die Wichtigkeit der hinreichenden Berücksichtigung landesbezogener Ausführungsgesetze zum Kinderschutz hingewiesen.

Weiterhin wurde hervorgehoben, dass sich bei der Entwicklung neuer digitaler Tools oft sehr schnell Fragen der Finanzierungsmöglichkeiten stellen, da die Kosten hierfür nicht zu unterschätzen sind. In diesem Zusammenhang wurde aber ebenso betont, auch bereits bei der Kostenkalkulation hinreichend zu berücksichtigen, dass die entwickelten Tools am Ende auch wirklich technisch gut und möglichst intuitiv funktionieren müssen, um für die Zielgruppen hinreichend ansprechend zu sein.

Weiterhin wurde betont, dass es im Kinderschutz an einigen Stellen auch unterschiedliche Positionen und Lehrmeinungen von Wissenschaftler*innen und Fachkräften gibt und dass sich dies auch in der Palette der zur Verfügung stehenden digitalen Tools widerspiegeln sollte.

Nicht zuletzt wurde der Wunsch geäußert, dass es nicht nur mehr digitale Tools für Fachkräfte, sondern auch mehr digitale Tools für betroffene Kinder und Jugendliche (und zwar explizit auch für Kinder und Jugendliche mit Beeinträchtigungen) geben sollte!

Mit Blick auf die Weiterentwicklung digitaler Formate zur kollegialen Fallberatung, Supervision und Intervision wurde zudem auf das Potenzial von Avatar-Trainings als spannende und hilfreiche Elemente hingewiesen.